



# Beschlussvorlage

|                                                                                 |                            |                                                                                                                 |                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorlage: <b>BV/0487/2026</b>                                                    |                            | Datum: 10.08.2026                                                                                               |                                                                                                                           |
| <b>Dezernat 1</b>                                                               |                            |                                                                                                                 |                                                                                                                           |
| Verfasser:                                                                      | 20-Kämmerei und Steueramt  |                                                                                                                 | Az.: 20/Ng                                                                                                                |
| <b>Betreff:</b><br><b>Annahme von Spenden und Zuwendungen, Sponsoring u. ä.</b> |                            |                                                                                                                 |                                                                                                                           |
| <b>Gremienweg:</b>                                                              |                            |                                                                                                                 |                                                                                                                           |
| 03.09.2026                                                                      | Stadtrat                   | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis<br><input type="checkbox"/> vertagt<br><input type="checkbox"/> Enthaltungen |
|                                                                                 | TOP öffentlich             |                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt<br><input type="checkbox"/> geändert<br><input type="checkbox"/> Gegenstimmen  |
| 24.08.2026                                                                      | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis<br><input type="checkbox"/> vertagt<br><input type="checkbox"/> Enthaltungen |
|                                                                                 | TOP öffentlich             |                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt<br><input type="checkbox"/> geändert<br><input type="checkbox"/> Gegenstimmen  |

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

## Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den aus der Anlage ersichtlichen Fällen der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

## Anlage/n:

Anlage - Zuwendungsgeber

## Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

## Historie: